

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LUKOIL SIGNUM EPX 2
Produktnummer : 589574

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmiermittel und Schmiermittelzusätze

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lukoil Lubricants Europe Oy
Ölhafen Lobau – Uferstr. 8
1220 Wien
Österreich

Telefon : +43 (1) 205 222 - 8800
Verantwortliche/ausstellende Person : info.product-safety@lukoil.com

1.4 Notrufnummer

Telefon : +43 (1) 205 222 – 8800
(5d/08:00 – 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Umweltgefährlich R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

Prävention:
P273
Entsorgung:
P501

gen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch
Mineralölbasis
Paste
Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	68411-46-1 270-128-1	R52/53	Aquatic Chronic3; H412	<= 2,5
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)	4259-15-8 224-235-5	Xi-N; R41- R51/53	Eye Dam.1; H318 Aquatic Chronic2; H411	<= 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Nach Augenkontakt | : | Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang
reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| Symptome | : | Keine Information verfügbar. |
| Risiken | : | Keine Information verfügbar. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Symptomatisch und unterstützend behandeln. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO ₂) |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|---|---|--|
| Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung | : | Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem
Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-
sersprühnebel kühlen. |
|---|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
tragen. Löschmittel - bei großen Bränden Vollständiger Che-
mieschutzanzug |
| Weitere Information | : | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen- dende Verfahren

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.
Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Gewässer nicht verunreinigen.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Mit Ölbindemittel aufnehmen.
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden.
Aerosolbildung vermeiden.
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

- In einem Auffangraum lagern.
Nicht rauchen.
- Hygienemaßnahmen : Gesamte verunreinigte Kleidung unter der Dusche entfernen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden.
- Brandklasse : Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen halten.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Um ein Ausbreiten von Lecks oder Verschüttungen zu vermeiden, geeignetes Flüssigkeitsrückhaltsystem vorsehen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen, entzündbaren festen Stoffen, Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden, entzündend wirkenden Stoffen, infektiösen Stoffen und radioaktiven Stoffen.
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie ansteckungsgefährlichen Stoffen.
Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.
- Feuchtigkeit : Kühl und trocken aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine Daten verfügbar

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz
- Material : Nitrilkautschuk
- Durchbruchzeit : 480 min
- Handschuhdicke : 0,40 mm
- Richtlinie : DIN EN 374
Viton (R)
480 min
0,70 mm
DIN EN 374
Butylkautschuk
120 min
0,70 mm
DIN EN 374
Neopren
60 min
0,60 mm
DIN EN 374
- Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende Schutzkleidung
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Filterausrüstung mit A-Filter
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden.
Geeignetes Atemschutzgerät:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Paste
Farbe	: hellbraun
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Tropfpunkt	: 284 °C
	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Methode: ISO 2592 Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar
Brenngeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: 0,1 hPa (20 °C)
Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: nicht bestimmt
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	: > 350 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Keine Daten verfügbar

Schlagempfindlichkeit : Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist chemisch stabil., Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Ver- :
abreichungswege) Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 3.100 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität- Be- : Keine Daten verfügbar
wertung

Karzinogenität

Produkt:

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :
negativ

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Keine Information verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Keine Daten verfügbar

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar
(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität
Akute aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar

Chronische aquatische Toxi- : Keine Daten verfügbar
zität

Toxizität im Boden : Keine Daten verfügbar

Andere umweltrelevante : Keine Daten verfügbar
Organismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Physikalisch-chemische Be- : Keine Daten verfügbar
seitigung

Auswirkungen auf Kläranla- : Keine Daten verfügbar
gen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar
Umweltkompartimenten

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : ÖNORM S 2100, Schlüsselnummergruppe 54
Produktabfälle laut Anweisungen der für die Abfallentsorgung zuständigen Person entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : Kein Gefahrgut
RID : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut
ADN : Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Kein Gefahrgut
RID : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut
ADN : Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Kein Gefahrgut
RID : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

ADN : Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Kein Gefahrgut
RID : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut
ADN : Kein Gefahrgut
Sondervorschriften : Verpackt / Binnentankschiff

14.5 Umweltgefahren

ADR : Kein Gefahrgut
RID : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut
ADN : Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von : Entfällt
flüchtigen organischen Verbindungen

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

LUKOIL SIGNUM EPX 2

Version 1.0

Überarbeitet am 01.04.2015

Druckdatum 01.04.2015

- | | |
|--------|---|
| R41 | : Gefahr ernster Augenschäden. |
| R51/53 | : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R52/53 | : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Volltext der H-Sätze

- | | |
|------|--|
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

- | | |
|-----------------|-----------------------------------|
| Aquatic Chronic | : Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Dam. | : Schwere Augenschädigung |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.